

Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h;
landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Mindestalter:

a) 16 Jahre für bbH 40 km/h

b) 18 Jahre für bbH 60 km/h

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **AM, L**



Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse ohne mit		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	6	6	
Gesamt	18	12	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung	44,70 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Augenärztliche Untersuchung		Gebühren TÜV/Dekra	
Behördliche Gebühren		Theoretische Prüfung (zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	162,68 €
Verwaltungsgebühren		- nur Prüfungsfahrt mit GFA	116,50 €
		- nur Abfahrtskontrolle	23,09 €
		- Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

